

Standard

Version Mai 2024

Massnahme	Berufsausbildung: Praktischer Teil in Institution	
Dauer	In der Regel 2 – 4 Jahre	
Tarif-Ziffer	90x.060.2	Pro Monat
Leistungscode / Taggelder	410, 420 460, 470 425, 475	Branchenüblicher Lehrlingslohn Taggeld 1. Ausbildungsjahr 307.--/Mt. 2. Ausbildungsjahr 409.--/Mt.
Grundlage	<p>KSBEM 13.1. Versicherte Personen erreichen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit und getroffener Berufswahl einen Berufsabschluss, der ihren Fähigkeiten entspricht und wenn immer möglich im ersten Arbeitsmarkt und nach BBG absolviert wird. Ausbildungen im (teil-) geschützten Rahmen und ausserhalb des BBG sind möglich.</p> <p>Der praktische Teil von erstmaligen beruflichen Ausbildungen oder Umschulungen kann in einer Institution, im ersten Arbeitsmarkt oder in einer Kombination der beiden Durchführungsorte stattfinden. Wenn der schulische Teil (90x.063) der Ausbildung ebenfalls in einer Institution stattfindet, wird er separat vergütet.</p>	
Kurzbeschreibung	<p>Der praktische Teil einer Ausbildung soll, wenn immer möglich, im ersten Arbeitsmarkt stattfinden. Wenn die notwendigen Voraussetzungen anfänglich noch nicht vorhanden sind, kann er in einer Institution erfolgen. Nebst der Vermittlung von theoretischem Fachwissen und praktischen Fähigkeiten sind auch psychosoziale Faktoren wie Sozial- und Selbstkompetenz sowie die Selbststeuerung wichtige Ausbildungsinhalte. Schlussendlich wird die Vermittelbarkeit in den ersten Arbeitsmarkt angestrebt.</p> <p>Die Beschulung nach BBG findet an öffentlichen Berufsschulen statt. Die Beschulung zur Vorbereitung auf eine Hilftätigkeit kann in der Institution oder einem entsprechenden Schulverbund stattfinden. Sie wird separat verfügt und vergütet.</p>	
Abgrenzung	<p>Gegenüber Ausbildungen im ersten Arbeitsmarkt. Der Tarif schliesst alle notwendigen Leistungen inklusive Förderunterricht mit ein.</p>	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung ▪ Erfolgreiche Anschlusslösung im ersten Arbeitsmarkt ▪ Bei Vorbereitungen auf eine Hilftätigkeit (PrA Insos, IV-Anlehre), alternativ eine Anstellung im zweiten Arbeitsmarkt mit Lohn ▪ Erreichen der wirtschaftlich ausreichenden Verwertbarkeit gemäss KSBEM 13.12 (Mindestlohn 2.70 pro Stunde/2023) 	
Zielgruppe	<p>Versicherte Personen, die ihre Berufswahl getroffen haben, die grundsätzlich noch nicht erwerbstätig waren und denen infolge Invalidität bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung in wesentlichem Umfang zusätzliche Kosten entstehen.</p>	
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Präsenz entsprechend der branchenüblichen Arbeitszeit (tiefer, wenn die medizinisch zumutbare Arbeitsfähigkeit dies nicht zulässt) 	

Inhalte, Leistungsumfang	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abschluss des Ausbildungsvertrags ▪ Gemäss individueller Zielvereinbarung ▪ Vermittlung von theoretischem Fachwissen und praktischen Fähigkeiten gemäss Ausbildungsplan ▪ Ausrichtung des Ausbildungslohns - Rückvergütung durch die IV ▪ Überbetriebliche Kurse ÜK ▪ Agogische Anleitung beim praktischen Arbeiten ▪ Einsätze im 1. Arbeitsmarkt (Praktika) ▪ Erarbeiten geeigneter Lernstrategien ▪ Fortschrittskontrolle, Reflexion ▪ Unterstützung beim Bewerbungsprozess und der Stellensuche <p>Es können keine weiteren Massnahmen bezüglich der Ausbildungsbegleitung und Förderung gesprochen werden. Bei einem Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt kommt ab dem 4. Monat die Tarifiziffer 90x.061 zum tragen</p>
Infofluss, Berichterstattung	Gemäss Vorgaben von WAS IV Luzern.

Massnahme	Berufsausbildung: Praktischer Teil in einer Institution mit Wechsel in den ersten Arbeitsmarkt	
Tarif-Ziffer	90x.061 Gültig ab dem 4. Monat nach Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt	Pro Monat
Kurzbeschreibung	Der praktische Teil einer Ausbildung soll, wenn immer möglich, im ersten Arbeitsmarkt stattfinden. Wenn die notwendigen Voraussetzungen noch nicht oder nur bedingt vorhanden sind, kann die Ausbildung in einer Kombination zwischen Institution und Ausbildungsbetrieb im ersten Arbeitsmarkt erfolgen.	
Inhalte / Leistungsumfang	<p>Während dem Einsatz im ersten Arbeitsmarkt wird die versicherte Person durch die Institution begleitet. Erlernte Fachkompetenzen und persönlichen Ressourcen werden in einem neuen Umfeld gefestigt. Der Einsatz wird genutzt, um die vP mit Produktionstechniken, -anlagen, ICT-Programmen usw. vertraut zu machen, um so ihre Fachkompetenz zu erweitern und sich auf zukünftige Entwicklungen im Umfeld, bei Arbeitstechniken und Infrastruktur vorzubereiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäss individueller Zielvereinbarung ▪ Begleitung der vP ▪ Beratung des Arbeitgebers ▪ Aufarbeiten spezifischer Themen ▪ Kontakt zur IV und zu Dritten ▪ Abwicklung der personaladministrativen Belange 	